

## Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/ 9000130 / 0100-0200
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E35443524 1/14-krä
Firma	BHR GmbH
Standort	Am Weiweg, 52146 Würselen
Anlage	Bauschuttrecyclinganlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	17.04.2014 / 2 Std.
Weitere beteiligte Behörden	-

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (In- und Output). Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle vom 31.08.2013-07.04.2014. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüssel 170204\*, 170301\*, 160209\*, 200121\*, 150101, 170107, 170302, und 170301.

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 31.08.2011 – 52.009/10-(1.9)-Hi

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGB1.I, S. 212) in derzeit gültigen Fassung.

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Dem Deckblatt der Register für die nicht gefährlichen Abfälle fehlten Angaben, die gem. § 24 NachwV erforderlich sind. Der Mangel wurde am 17.04.2014 sofort beseitigt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.